Ausbildungsvereinbarung für das FH-Berufspraktikum

Fachhochschul-Bachelorstudiengangs Medientechnik und -design Softwarepark 11 4232 Hagenberg, Austria

Tel. +43 (0)50804-22102 Fax +43 (0)50804-21599

Unternehmen

Art-Media Annenstraße 29 8020 Graz

	nnenstraße 29 20 Graz			
Ausbildungsvereinbarung für das Berufspraktikum				
mit Frau/Herrn V	Verner Fink			
geboren am 2	2.01.1999 in Krems an der Donau			
wohnhaft in	nterwölbling 131, 3124 Wölbling			
als Studentin des Fachh	ochschul-Studiengangs "Medientechnik und -design" in Hagenberg.			
1				
Aufgrund Ihrer Bewerbung für das Berufspraktikum in unserem Unternehmen beginnt Ihr Berufspraktikum am 01.03.2022				
und endet per 30.06.2022				
2				
aus den Ausbildungsrichtlinien beigeschlossen wird, werden Sie vorwiegend im Fachbereich von Medientechnik und -design eingesetzt und ausgebildet. Sie werden in folgende(s) Projekt(e) integriert und mit folgenden Projektaufgaben betraut: Schnitt, 2D und 3D Animation, 3D Modelling				
Sie haben alle betrieblichen Ordnungsvorschriften zu beachten und kommen Ihren Pflichten mit Sorgfalt nach.				
Auf Seiten des Unternehmens werden Sie im Rahmen Ihres Berufspraktikums betreut von:				
Na	me Kilian Toegel			
Telefon-	Nr. 06606028215			
Betriebliche Funkt	Post Produktion Supervisor			
berufliche Qualifikat	B.A (FH)			
3	the Death #fittings / 7 the flandes hithe and			
Ein Kollektivvertrag ist auf Ihre Beschäftigung: (Zutreffendes bitte asisses en) □ anzuwenden ■ nicht anzuwenden.				
Es wird eine monatliche Vergütung in Höhe von € <u>Projektbez(</u> vereinbart.				

Die Wochenarbeitszeit beträgt .40.... Stunden und verteilt sich auf folgende Tage:

- 8 Montag
- 8 Dienstag
- 8 Mittwoch
- 8 Donnerstag
- 8 Freitag

Mehrarbeitspflicht besteht grundsätzlich nicht.

5

Sie werden jede Verhinderung unverzüglich melden und entsprechend belegen.

Bei Krankenstand wird erwartet, daß Sie spätestens am dritten Tag der Verhinderung eine Bestätigung des behandelnden Arztes beibringen.

Sie vermeiden jede der Verwendung im Betrieb abträgliche Nebenbeschäftigung.

6

Die Modalitäten für die Entgeltzahlung werden wie folgt vereinbart:

Projekte werden je nach entstandenem Arbeitsaufwand entschdigt, der Praktikant wird mit blichen Tagesstzen vergtet

Nach dem Praktikum erhalten Sie eine vollständige Abrechnung.

Sonstige Leistungen des Unternehmens:

7

Eine gröbliche Verletzung der Pflichten aus dieser Ausbildungsvereinbarung und den darauf basierenden Ausbildungsrichtlinien gilt beiderseits als Grund zur vorzeitigen Auflösung des Ausbildungsverhältnisses.

Bei eventuellen Streitfällen, die aus dieser Ausbildungsvereinbarung entstehen, wird vereinbart, zuerst eine gütliche Einigung unter Mitwirkung des FH-Studiengangs Medientechnik und -design anzustreben.

Für Veranstaltungen der Fachhochschule sind die PraktikantInnen seitens des Unternehmens freizustellen. Termine werden den PraktikantInnen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

8

Bei Beendigung des Praktikums erhalten Sie ein Tätigkeitsnachweis über die im Betrieb zugebrachte Praxiszeit sowie eine Beurteilung des Berufspraktikums.

Für das Unternehmen	P. line Oper	
am	10.01.2022	Film & TV Produktion office@art.media.at
Der/die PraktikantIn	Geron In	Www.art-media.at Chinh.paul Meschüh
am	15.01.2022	
Praktikumskoordinator (bzw. Leiter des Studiengangs)		
am		

CASSE 40